

PROTOKOLL AKP VOM 10.02.2021

Ort: Videokonferenz, MyJustice

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger	Konkordatssekretär, Vorsitz
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Präsident FKI
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS
	Verantwortliche / Leiterin Projekt HO-RIZONT / Protokoll

Entschuldigungen:

Pascal Payllier

Vizepräsident KLJV

Beginn: 13.30 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Konkordatssekretär begrüsst die Anwesenden zur Videokonferenz der AKP.

2. Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2020

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 9. Dezember 2020 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

Für die JVA Wauwilermoos/LU wurde Herr [Peter Künzli](#) als neuer Direktor gewählt. Er tritt seine Stelle per 1. März 2021 an.

Frau [Patricia Gherardi](#), aktuell Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug und Leiterin des Beschwerdedienstes des Kantons Uri, wird per 1. Dezember 2021 neue Generalsekretärin der Justizdirektion.

4. Zusammensetzung Findungskommission KoFako

Die Anwesenden sichten die vorgeschlagenen Anpassungen in den Artikel 4 – 6 und 8 im Anhang zum Reglement für die konkordatliche Fachkommission vom November 2016 ([SSED 05.3](#)).



Der Vorsitzende schlägt vor, dass die AKP der kommenden Konkordatskonferenz die Anpassung zur Verabschiedung unterbreitet (als B-Geschäft) und die AKP erst im Nachgang dazu die offenen Sitze in der Findungskommission besetzt.

Den Änderungen und dem Vorgehensvorschlag wird zugestimmt.

5. Projektauftrag FKI zur Überarbeitung der Standards

Der Projektantrag wird mit kleineren redaktionellen Anpassungen verabschiedet und der Konkordatskonferenz zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die umfangreichen Vorarbeiten des Präsidiums der FKI wird verdankt.

6. Überprüfung [alter Richtlinien](#)

RL 13.0 betreffend den Vollzug von Halbgefängenschaft in privaten Institutionen vom April 2008: Die AKP empfiehlt der Konkordatskonferenz die Ausserkraftsetzung. Die inhaltliche Regelung sind überholt und werden durch die sich in Ausarbeitung befindenden Standards für private Einrichtungen im Justizvollzug abgelöst werden.

RL 14.0 betreffend die Tataufarbeitung und Wiedergutmachung vom April 2010: Die AKP bittet die FKB, FKE und FKI abzuklären, ob bzw. inwiefern ein Revisionsbedarf besteht. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird für die AKP vom 21. April 2021 traktandiert.

RL 18.1 zur stationären Suchtbehandlung vom Oktober 2011: Die AKP bittet die FKE und FKI abzuklären, ob diese Richtlinie unter Berücksichtigung der sich in Ausarbeitung befindenden Standards für private Einrichtungen im Justizvollzug ersatzlos gestrichen werden kann. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird für die AKP vom 21. April 2021 traktandiert.

RL 18.2 zur ambulanten Behandlung vom Oktober 2011: Die AKP bittet die FKB und FKE abzuklären, ob bzw. inwiefern heute noch ein Regelungsbedarf für diese Thematik bestehe, wenn ja, welcher Revisionsbedarf vorliege. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird für die AKP vom 21. April 2021 traktandiert.

MB 30.2 zum Vollzug von stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in privaten Institutionen vom Oktober 2011: Wird voraussichtlich durch die sich in Ausarbeitung befindenden Standards für private Einrichtungen im Justizvollzug abgelöst werden. Der Vorschlag zur Ausserkraftsetzung des MB wird noch für die FKE traktandiert. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird für die AKP vom 21. April 2021 traktandiert.

MB 30.3 zur Vorgehensweise bei der Einweisung in die Sicherheitsabteilung vom November 2013: Aus der Sicht der AKP ist der Überarbeitungsbedarf klar gegeben. Es sollten insbesondere die Empfehlungen der NKVF berücksichtigt werden und eine klare Unterscheidung zwischen den Regimen der Sicherheitsabteilungen A und B gemacht werden. Zudem vertritt der Vorsitzende die Ansicht, dass das MK wegen der drin behandelten sehr grundrechtssensiblen Themen künftig als RL ausgestaltet werden soll. Pascal Payllier stellt sich als Präsident der Arbeitsgruppe zur Verfügung. Die FKE und FKI werden an der nächsten AKP mögliche Mitglieder für die Arbeitsgruppe präsentieren. Die AKP dankt Pascal Payllier für die Bereitschaft, diese Arbeitsgruppe zu leiten und bitte um Vorbereitung eines Projektauftrages für die Sitzung vom 21. April 2021. Marcel Ruf will die JVA Lenzburg, Thorberg und Bostaldel in die Erarbeitung miteinbezogen. Die FKE muss zwingend in der AG vertreten sein. Marcel Ruf klärt mit der Direktorin der JVA Hindelbank ab, ob das neue Merkblatt / Richtlinie auch für diese Frauenvollzugsanstalt gelten soll. Gegebenfalls ist sie in die Arbeiten



miteinzubeziehen. Anderenfalls ist im Text der MB / RL festzuhalten, dass dieser nicht für die JVA Hindelbank Geltung hat.

7. Richtlinie betreffend die Kostenträger für Vollzugskosten und persönliche Auslagen

Die Anwesenden stimmen den letzten Anpassungen und Präzisierungen in der Richtlinie und den dazugehörigen Erläuterungen zu. Die AKP empfiehlt der Konkordatskonferenz diese so zu verabschieden (B-Geschäft).

8. ROS

Die QS-ROS-NWI Verantwortliche informiert, dass seit dem 1. Januar 2021 Herr Pascal Muriset/BVD ZH die Leitung der QS-ROS-OSK übernommen hat. Inwiefern die beiden Gremien enger zusammenarbeiten sollen, ist eine Fragestellung, welche im Projekt HORIZONT im Teilprojekt 5 (Qualitätssicherung/-entwicklung) behandelt werden wird.

9. Kostgeldzuschläge SKJV und BiSt 2021

Ende Januar 2021 hat das SKJV wie jedes Jahr die Berechnungsgrundlage für die Kantonsbeiträge für das Jahr 2020 zugestellt. Diese dient dem NWI-CH zur Festlegung der jährlichen Kostgeldzuschläge für das SKJV und BiSt.

Die AKP will künftig die Anpassungen der Kostgeldzuschläge während eines laufenden Kalenderjahres vermeiden, wegen der Umtriebe in den Rechnungswesen der Anstalten. Sie beschliesst deshalb, dass die Erhebungszahlen für das Jahr 2020 die Grundlage der Kostgeldzuschläge für das Jahr 2021 bilden sollen. Künftig sollen immer die Vorjahreszahlen des SKJV zu Festlegung der definitiven Zuschlagshöhe verwendet werden.

Der Kostgeldzuschlag für das SKJV und BiSt soll ab 01.01.2021 nicht mehr separat in der Kostgeldliste ausgewiesen. Er wird gestützt auf die Zahlen des SKHV auf CHF 5.15 festgelegt.

10. Traktanden Konkordatskonferenz vom 26. März 2021

Der Vorsitzende erläutert die provisorische Traktandenliste. Als A-Geschäfte vorgesehen sind u.a. die Verabschiedung der Anhänge zum Kostgeldreglement, das Projekt HORIZONT sowie die koordinierte Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Regierungsrat Philipp Müller bei der Anstaltsplanung über den Stand der Umsetzung des Masterplans des Kantons Bern informiert. Aufgrund der aktuellen Lage findet die Konferenz voraussichtlich per Videokonferenz (MyJustice) statt. Inwieweit das Thema Ergebnisse der generellen Aufgabenüberprüfung der KoFako als A-Geschäft traktandiert werden soll, will der Präsident der KoFako mit der Konkordatspräsidentin klären.

11. Funktionsweise AKP

Die Anwesenden äussern sich zu ihrer Einschätzung der heutigen Funktionsweise der AKP. Grundsätzlich wird eine Auslegeordnung zwecks Identifikation des konkreten Handlungsbedarfs gewünscht. Die heutigen Organisationsstrukturen sind historische gewachsen und nie einer Gesamtschau unterzogen worden. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsprozess der Fachkonferenzen, der KLJV NWI-CH als jüngster Akteur untereinander und innerhalb der AKP sind nicht abschliessend geklärt. Die AKP wird anlässlich ihrer Sitzung vom 21. April 2021 und unter Berücksichtigung der geplanten Arbeiten im Projekt HORIZONT (dieses



wird anlässlich anstehenden Fachkonferenzen und der Sitzung der KLJV präsentiert werden) und nach entsprechender Information z.H. der Konkordatspräsidentin über das weitere Vorgehen befinden.

12. Videotelefonie in den Vollzugseinrichtungen

Der Vorsitzende informiert, dass anlässlich des konkordatlichen Informationsaustausches zu COVID-19 vom 8. Februar 2021 festgestellt worden ist, dass die Durchführung von virtuellen Anhörungen über die Kantonsgrenzen während Corona teilweise schwierig bis unmöglich gestaltet. Dies infolge unterschiedlicher Systeme für die Videotelefonie und/oder reduzierter Ausrüstung in den Justizvollzugseinrichtungen.

Die FKE und FKI wird unter ihren Mitgliedern eine Umfrage zur Einschätzung der aktuellen Situation bzw. der benutzten Lösungen durchführen.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Empfehlung vom HIS-Programm z.H. der Kantone zur Nutzung von MyJustice in Vorbereitung ist. Ziel ist es, dass Anhörungen per Videotelefonie auch über die Kantonsgrenzen hinaus möglich sein müssen. Hierfür wird MyJustice, trotz eingeschränkter Funktionalität, aus bekannten Gründen (Sicherheits- und Datenschutz ist gewährleistet, Server ist in der Schweiz und CH-Jurisdiktion) empfohlen. Gemäss aktuellem Kenntnisstand will der Bund ein eigenes Tool entwickeln. Zum zeitlichen Ablauf gibt es keine Informationen.

Dem Protokoll wird ein Mailverkehr des Konkordatssekretärs zuhanden von HIS und dem GS KKJPD beigelegt.

13. Varia

Keine Wortmeldungen.

Sitzungsende: 16.30 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
10.02.2021